

berg, auf seine Besitzungen in der Grafschaft Mansfeld, auf einen Theil des Herzogthums Magdeburg, bekannt unter dem Namen Saalkreis, und erhält dafür

- 1) Denjenigen Theil Polens und Schlesiens, welcher an dem linken Ufer der Weichsel liegt.
- 2) Die ganze Markgrafschaft Lausitz.
- 3) Die an dem linken Ufer der Elbe und dem rechten Ufer der Weser liegenden Besitzungen des Königs von England in Deutschland. Die Weser wird die Gränze der Besitzungen des Königs von Preußen nach der Seite des Westphälischen Kreyses ausmachen. Sie begreifen beynahe das Churfürstenthum, und fast die ganze Grafschaft Bremen und Verden, die Grafschaft Spiegelberg, und einen Theil der Grafschaft Hoya.
- 4) Die Reichsstädte Bremen und Goslar.
- 5) Die Staaten des Herzogs von Braunschweig Wolfenbüttel.
- 6) Das Stift Hildesheim.
- 7) Die Besitzungen der Stadt Hamburg am linken Elbufer.
- 8) Den am rechten Ufer der Weser liegenden Theil der Abtey Corvey und der Grafschaft Schaumburg.